

# Vertrag

---

Das Würzburger Lehrgangswerk – **WLW**  
96049 Bamberg, Würzburger Str. 59

Lehrgangsträger

schließt mit

---

---

Lehrgangsteilnehmer

folgenden Vertrag über die Teilnahme am:

## **6- Wochen-Lehrgang vom 16.07. bis 25.08.2012 in Bamberg**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Mit dem Lehrgang wird das Ziel verfolgt, dem Lehrgangsteilnehmer Kenntnisse zu vermitteln, die für das Bestehen der Steuerberater-Prüfung besonders vorausgesetzt werden. Hierfür wird der wesentliche Prüfungsstoff systematisch und intensiv behandelt. Für den Lehrgang werden beachtliche theoretische Kenntnisse des Lehrgangsteilnehmers bereits vorausgesetzt.

### **§ 2 Vergütung**

- (1) Die Unterrichtsgebühr für die Teilnahme am Lehrgang beträgt 2.400,- EUR.
- (2) Für das dem Lehrgangsteilnehmer zur Verfügung gestellte und zu Eigentum übertragene Unterrichtsmaterial (§ 8) wird eine gesonderte Gebühr nicht erhoben.
- (3) Die Gebühr ist bei Lehrgangsbeginn am 16.07.2012 in voller Höhe fällig.
- (4) Auf Wunsch kann bei Erteilung einer Lastschriftzugsermächtigung Ratenzahlung (2 x 1.200,- EUR) gewährt werden. In diesem Fall wird die erste Rate am 16.07.2012 abgebucht und die weitere Rate am 06.08.2012.

- (5) Die vereinbarten Gebühren sind grundsätzlich Festpreise und werden von WLW für die Laufzeit des Vertrages garantiert. Steigt oder sinkt jedoch der Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamts zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages und dem Zeitpunkt der jeweiligen Leistung des WLW um mindestens 10 %, sind die Vertragsteile verpflichtet, die Zahlungsverpflichtung für die betreffende Leistung unter Berücksichtigung der eingetretenen Indexveränderung angemessen anzupassen. Dies gilt nicht bei einmaligen Leistungen des WLW, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht mehr als vier Monate liegen.

### **§ 3 Teilnahmebedingungen**

- (1) Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Lehrgangsteilnehmer zur Teilnahme am Lehrgang für dessen gesamte Dauer.
- (2) Die Unterrichtsgebühren sind in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn der Lehrgangsteilnehmer - gleich, ob mit oder ohne sein Verschulden - Unterrichtsstunden versäumt.

### **§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer**

- (1) Vor Beginn des Lehrgangs kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund zurücktreten. Die Rechte des Teilnehmers aus §§ 323 ff. BGB werden dadurch nicht beschränkt.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt z.B. dann vor, wenn der Teilnehmer durch eine in Anbetracht der Lehrgangsdauer nicht unerhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Unterrichtsteilnahme gehindert wird. Die Nichtzulassung zur Steuerberaterprüfung sowie die Nichtfreistellung seitens des Arbeitgebers stellen demgegenüber keinen wichtigen Grund dar, weil der Teilnehmer sich hierüber vor Vertragsschluss Sicherheit verschaffen kann und muss.
- (3) Der Rücktritt ist dem Lehrgangsträger innerhalb von zwei Wochen ab dem Zeitpunkt zu erklären, in dem der Teilnehmer von den maßgeblichen Tatsachen Kenntnis erlangt. Die Erklärung muss schriftlich erfolgen und den für den Rücktritt maßgeblichen Grund in nachvollziehbarer Darlegung mitteilen.
- (4) Bei Rücktritt sind vom Kursteilnehmer folgende Zahlungen zu entrichten:
- a) eine Verwaltungsgebühr von 150,- EUR sowie
  - b) - bei Rücktritt bis zu acht Wochen vor Unterrichtsbeginn 10 v.H. der gesamten Unterrichtsgebühren,  
- bei Rücktritt zwischen vier und acht Wochen vor Unterrichtsbeginn 25 v.H. der gesamten Unterrichtsgebühren,

- bei Rücktritt zwischen einer und vier Wochen vor Unterrichtsbeginn 45 v.H. der gesamten Unterrichtsgebühren,
- bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn 60 v.H. der gesamten Unterrichtsgebühren.

Dem Teilnehmer bleibt in allen vorstehend genannten Fällen der Nachweis vorbehalten, dass dem Lehrgangsträger durch den Rücktritt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das gleiche gilt hinsichtlich der Angemessenheit eines in den vorstehenden Pauschalen enthaltenen Entgelts für bereits erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen.

## **§ 5 Kündigung durch den Teilnehmer**

- (1) Der Teilnehmer kann nach Lehrgangsbeginn ebenfalls nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Hinsichtlich des wichtigen Grundes, der Frist und der Form der Kündigung ist § 4 Abs. 2 und 3 dieses Vertrages sinngemäß anzuwenden.
- (2) Die Kündigung kann nur jeweils zum 31.07.2012 erklärt werden.
- (3) Bei Kündigung sind vom Lehrgangsteilnehmer folgende Zahlungen zu entrichten:
  - a) eine Verwaltungsgebühr von 150,- EUR sowie
  - b) die bis zum Eintritt der Kündigung angefallenen anteiligen Unterrichtsgebühren zuzüglich 60 v.H. der auf die restliche Lehrgangszeit entfallenden Unterrichtsgebühren.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Lehrgangsträger durch die Kündigung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das gleiche gilt hinsichtlich der Angemessenheit eines in den vorstehenden Pauschalen enthaltenen Entgelts für bereits erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen.

## **§ 6 Rücktritt und Kündigung durch den Lehrgangsträger**

Das Recht des Lehrgangsträgers, vom Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten oder ihn aus wichtigem Grunde zu kündigen, bleibt unberührt.

## **§ 7 Verstöße gegen die Kursordnung**

Grobe Verstöße gegen die allgemeine Lehrgangsordnung, insbesondere solches Verhalten des Teilnehmers, das geeignet ist, andere Lehrgangsteilnehmer bei der Verfolgung des Lehrgangszieles nachhaltig zu stören, berechtigen den Lehrgangsträger und dessen Lehrer, den betreffenden Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen. Im Falle des Ausschlusses gilt § 5 Abs. 3 entsprechend.

## **§ 8 Unterrichtsmaterial**

- (1) Das Unterrichtsmaterial in Form von Fachheften, Klausuren und deren Lösungen, Übungsarbeiten sowie Übersichten und Darstellungen zu verschiedenen Rechtsgebieten wird dem Lehrgangsteilnehmer ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Lehrgangsteilnehmer erhält das Unterrichtsmaterial zu Eigentum, verpflichtet sich aber, es nur für seine eigenen Fortbildungszwecke zu verwenden und anderen Personen nicht zugänglich zu machen.
- (3) Die erforderlichen Gesetzestexte und Verwaltungsanweisungen beschafft sich der Lehrgangsteilnehmer selbst.

## **§ 9 Durchführung des Lehrgangs**

- (1) Der Lehrgang wird als Vollzeitunterricht täglich durchgeführt, wobei jeder Sonntag unterrichtsfrei ist.
- (2) Der Teilnehmer erhält jeweils im Voraus für ca. 14 Tage den Unterrichtsplan, aus dem Unterrichtsort, -raum, -zeiten, Dozenten und Unterrichtsstoff im Einzelnen ersichtlich sind. Im Einzelfall erforderliche Änderungen des Unterrichtsplanes bleiben vorbehalten.

## **§ 10 Haftung**

Der Lehrgangsträger ist – außer bei grobem Verschulden – von der Haftung für Schäden befreit, die dem Lehrgangsteilnehmer aus Anlass des Besuches des Lehrganges entstehen.

## **§ 11 Protokoll über die mündliche Prüfung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, im unmittelbaren Anschluss an seine mündliche Prüfung ein Protokoll über deren Verlauf und Inhalt anzufertigen und dieses sodann umgehend dem Lehrgangsträger zu übersenden. Dafür kann der Teilnehmer in die beim Lehrgangsträger vorhandenen Protokolle früherer mündlicher Prüfungen in dessen Räumen Einsicht nehmen, sofern er am Vorbereitungslehrgang auf die mündliche Prüfung teilnimmt.

## § 12 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gilt auch für die Aufhebung und Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
  
- (2) Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die wirtschaftlich der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lehrgangsteilnehmer

Bamberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lehrgangsträger

NAME: \_\_\_\_\_ VORNAME: \_\_\_\_\_

PLZ, ORT: \_\_\_\_\_ STRASSE, NR.: \_\_\_\_\_

TELEFON: \_\_\_\_\_ TELEFAX: \_\_\_\_\_

**WLW**

Würzburger Lehrgangswerk  
 Würzburger Str. 59  
 96049 Bamberg



**Telefax: 0951/ 700 66 16**

**Bestellung der WLW-Lehrhefte des Jahres 2011**

Ich bestelle hiermit die WLW-Lehrhefte für das Jahr 2011.

Die Gebühr für sämtliche Lehrhefte beträgt 900,- EUR. Ich überweise diesen **Betrag in den nächsten Tagen ohne weitere Aufforderung** auf das Konto von WLW bei der Sparkasse Bamberg Nr. 9399 (BLZ 770 500 00) und erhalte die Hefte und eine schriftliche Rechnung/Zahlungsbestätigung nach Eingang meiner Zahlung bei WLW per Post an meine oben angegebene Anschrift.

Mit der Bezahlung der genannten Gebühr erhalte ich folgende Option:

Ich kann mich im Rahmen der vorhandenen Teilnehmerplätze bis spätestens 31.05.2012 mit dem entsprechenden Anmeldeformular für den 6-Wochen-Lehrgang von WLW zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung 2012/2013 anmelden. In diesem Fall wird mir von WLW die für die Lehrhefte entrichtete Gebühr (900,- EUR) in Höhe von 300,- auf die Kursgebühr in Höhe von 2.400,- EUR angerechnet. Ich bezahle für die Kursteilnahme also nur eine ermäßigte Kursgebühr von 2.100,- EUR.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Stempel/Unterschrift

Sollten Teilnehmer und Rechnungsempfänger (z.B. kostentragende Kanzlei) nicht identisch sein, nennen Sie uns bitte nachstehend die Anschrift für die Rechnung/Zahlungsbestätigung:

# Personalbogen

## für den 6 -Wochen-Lehrgang 2012

---

### I. Allgemeine Angaben zur Person

1. Familienname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon/Fax (tagsüber erreichbar): \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
Email-Adresse: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
Akademische Grade: \_\_\_\_\_  
Beruflich tätig als: \_\_\_\_\_

2. Beabsichtigte Prüfung als Steuerberater vor dem  
Landesfinanzministerium in \_\_\_\_\_  
Zeitpunkt: \_\_\_\_\_

3. Bisherige Teilnahme an Steuerfachlehrgängen  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### II. Vorbildung

1. Universitätsstudium (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 StBerG)  
rechtswissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Studium (Fach-  
richtung, Zeit, Zahl der Semester, Abschlussprüfung mit Datum)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Fachhochschulstudium (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 StBerG)  
wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Studium  
(Fachrichtung, Zeit, Zahl der Semester, Abschlussprüfung mit Datum)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Abschlussprüfung (§ 36 Abs. 2 Nr. 1 StBerG)  
im steuer-/wirtschaftsberatenden/kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung (Beruf, Prüfungszeit und -ort)

---

---

---

4. Tätigkeit in der Finanzverwaltung (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 StBerG)  
(Dienstbezeichnung und -stellung, Behörde, Dienstzeit, Hauptarbeitsgebiet)

---

---

---

5. Praktische Tätigkeit  
auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Hauptarbeitsgebiet)

---

---

---

6. Wehr- bzw. Zivildienst (vgl. § 13 ArbPISchG)  
(Zeitraum des Grundwehr-, Zivil- oder Zeitsoldatendienstes)

---

---

---

### III. Versicherung

Mir ist bekannt, dass der Lehrgangsträger vom Vertrag zurücktreten kann, wenn die vorstehenden Angaben in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig sind. Ich versichere daher, dass ich diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)